LIEFERANTENLEITFADEN

BERECHNUNG VON PRODUKTEMISSIONEN

Die Klimastrategie der Koehler-Gruppe

Der Ausstoß von anthropogenen Treibhausgasen treibt den Klimawandel weiter voran. Um die Klimaziele des Pariser Abkommens einzuhalten und den Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen, sind weitreichende Anpassungen der globalen Industrie und Wirtschaft notwendig.

Bereits 2014 haben wir uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2030 mehr erneuerbare Energie zu erzeugen, als wir für die Papierproduktion benötigen. Wir haben den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung vorangetrieben und reduzieren zusätzlich unsere Treibhausgasemissionen durch Verbesserung der Energieeffizienz. Auf diese Weise leisten wir einen positiven Beitrag zum Klimaschutz.

Durch groß angelegte Dekarbonisierungsprojekte und den Bezug von Ökostrom wird die Koehler-Gruppe in den kommenden Jahren die direkten Treibhausgasemissionen aus Scope 1 & 2 deutlich reduzieren, um die folgenden Ziele bis 2030, bezogen auf das Basisjahr 2022, zu erreichen:

Scope 1	Scope 2	Scope 3
Reduktion der direkten Emissionen aus Quellen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle von Koehler befinden, um **80 %**	Reduktion der indirekten Emissionen aus der Nutzung der von Koehler eingekauften Energie um **100 %**	Reduktion der indirekten Emissionen, entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, um **20 %**

Ein erheblicher Teil unserer Emissionen entsteht jedoch bereits in der Wertschöpfungskette. Als Unternehmen mit globaler Reichweite können wir nur gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Lieferkette an der Verbesserung der Gesamtökobilanz arbeiten. Dieses Dokument soll die Grundlage für den zukünftigen Informationsaustausch über Treibhausgasemissionen entlang der Lieferkette bilden.

Umfang der Berichterstattung

Wir bei Koehler wollen das Thema Klimaschutz und Treibhausgasbilanzierung in unsere Produktentwicklungs- und Beschaffungsentscheidungen einbinden, um gemeinsam eine Zukunft jenseits fossiler Brennstoffe zu gestalten. Um die Erreichung unserer Klimaziele zu überwachen und voranzutreiben, benötigen wir Informationen über die Treibhausgasemissionen unserer Lieferanten und Partner.

Im Rahmen der Koehler-Nachhaltigkeitsstrategie bitten wir unsere Lieferanten, uns die **fossilen Emissionen,** die durch Produktion und Transport der an die Koehler-Gruppe gelieferten Waren entstanden sind, auf dem **Lieferschein** zu übermitteln. Die Emissionen sollen dabei **nicht** auf eine Produktionseinheit heruntergebrochen werden, sondern die Treibhausgasemissionen der gesamten Lieferung in **kg CO_2e** umfassen. Details zur Berechnung finden sich auf den folgenden Seiten.

Koehler Holding SE & Co. KG
Hauptstraße 2 · D-77704 Oberkirch · Telefon +49 7802 81-0 · Fax +49 7802 81-4330 · www.koehler.com

Oktober/2023

LIEFERANTENLEITFADEN

BERECHNUNG VON PRODUKTEMISSIONEN

Alle Lieferanten sind aufgefordert, mindestens die Treibhausgasemissionen anzugeben, die bei der Produktion des Produktes angefallen sind (inkl. der zur Produktherstellung relevanten Vorkette). Emissionen aus dem Bereich „Land Use/Land Use Change" werden separat erfasst. Koehler erfasst diese Daten intern unter Scope 3.1.

Produktemissionen (Cradle-to-Gate):

Upstream Scope 3	+	Scope 1	+	Scope 2
Emissionen aus der Lieferkette, z. B. aus dem Einkauf von Rohstoffen oder dem vorgelagerten Transport.		Direkte Emissionen, die bei der Produktion des Produktes entstehen, z. B. durch den Einsatz von Brennstoffen.		Indirekte Emissionen, die durch den Kauf von Energie, z. B. Strom oder Wärme, verursacht werden.

in kg CO_2e pro Lieferung

Wird der Transport zur Koehler-Gruppe vom Lieferanten organisiert, müssen die entstehenden Transportemissionen als **separate** Zahl auf dem Lieferschein angegeben werden. Die Emissionen müssen nur für den vom Lieferanten organisierten Transportabschnitt angegeben werden.Koehler erfasst diese Daten intern unter Scope 3.4.

Transportemissionen (Downstream)

Emissionen aus dem Transport zwischen dem Lieferanten und der Koehler-Gruppe für den vom Lieferanten organisierten Transportabschnitt.

in kg CO_2e pro Lieferung

Lieferanten mit Emissionen aus dem Bereich „Land Use/Land Use Change" (z. B. Zellstofflieferanten) müssen diese angeben. Die Emissionen sollen **nicht** in die Produktemissionen eingerechnet, sondern **separat** auf dem Lieferschein angegeben werden.
FLAG – Landnutzung & Landnutzungsänderung

Emissionen aus Landnutzung und Landnutzungsänderung. Nur relevant für Lieferanten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

in kg CO_2e pro Lieferung

Koehler Holding SE & Co. KG
Hauptstraße 2 · D-77704 Oberkirch · Telefon +49 7802 81-0 · Fax +49 7802 81-4330 · www.koehler.com

Oktober/2023

LIEFERANTENLEITFADEN

BERECHNUNG VON PRODUKTEMISSIONEN

Berechnungsgrundlagen

Die Berechnung muss mindestens den Vorgaben des Greenhouse Gas (GHG) Protocols folgen oder der ISO 14067 bzw. der ISO 1040/44 entsprechen. Die Emissionen müssen für das an die Koehler-Gruppe gelieferte Produkt berechnet werden und alle im GHG Kyoto-Protokoll definierten Treibhausgase (CO_2, CH4, N2O, H-FKW, PCFs, SF6, NF3) beinhalten. Liegen keine produktspezifischen Werte vor, muss eine geeignete Allokationsmethode verwendet werden.

Emissionskategorien, Prozesse, Inputs oder Outputs dürfen nur vernachlässigt werden, wenn sie keinen relevanten Einfluss auf den Product Carbon Footprint haben.

Falls vorhanden kann zusätzlich eine Umweltproduktdeklaration (Environmental Product Declaration) bereitgestellt werden.

Berechnung der Produktemissionen

Die Produktemissionen müssen individuell für jede Lieferung in **kg CO_2e** berechnet werden. Der zugrundeliegende „Product Carbon Footprint" sollte mindestens einmal jährlich aktualisiert werden. Der Wert setzt sich zusammen aus Scope 1, 2 und Upstream Scope 3 Emissionen.

Scope 1

Scope 1-Emissionen müssen alle bei der Herstellung des gelieferten Produkts freigesetzten fossile Treibhausgase umfassen. **Biogene Emissionen werden ausgeschlossen**. Zudem dürfen biogene Senken nicht direkt auf den Fußabdruck des Produkts angerechnet werden.

Scope 2

Scope 2 umfasst indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie. Wenn möglich, sollte die „**market-based**" Methode verwendet werden, die im Dokument „GHG Protocol - Scope 2 Guidance" definiert wird. Diese Methode spiegelt die Emissionen von Elektrizität wider, für die sich die Unternehmen bewusst entschieden haben. Alternativ können die Emissionen nach der „location-based" Methode berechnet werden, die die durchschnittliche Emissionsintensität der Netze widerspiegelt, in denen der Energieverbrauch stattfindet.

Upstream Scope 3

Scope 3-Emissionen werden von Quellen erzeugt, die sich nicht im Besitz des berichtenden Unternehmens befinden und von diesem nicht direkt kontrolliert werden. Sie werden jedoch durch die Aktivitäten des Unternehmens ausgelöst.

Der CO_2e-Fußabdruck des Produkts muss **alle relevanten vorgelagerten Emissionen** innerhalb der Lieferkette des Lieferanten einschließen, bis zu dem Punkt, an dem das Produkt das Werkstor verlässt. Wann immer möglich, müssen **Primärdaten**, die für die Tätigkeit des Lieferanten spezifisch sind, zur Berechnung des Fußabdrucks des Produkts verwendet werden. Aufgrund fehlender Primärdaten werden Scope-3-Emissionen häufig anhand von Sekundärdaten (Branchendurchschnitt, Finanzdaten, Proxydaten, etc.) berechnet. Eine Liste zuverlässiger Quellen findet sich auf der Website des GHG Protocol (z. B. Ecoinvent, Sphera und DEFRA/DBEIS).

Koehler Holding SE & Co. KG
Hauptstraße 2 · D-77704 Oberkirch · Telefon +49 7802 81-0 · Fax +49 7802 81-4330 · www.koehler.com

LIEFERANTENLEITFADEN

BERECHNUNG VON PRODUKTEMISSIONEN

Transportemissionen

Emissionen, die durch den Transport zwischen dem Werkstor des Lieferanten und der Koehler-Gruppe verursacht werden, müssen separat angegeben werden. Die Emissionen sollten nach den Regeln des **GLEC-Frameworks** und mit „**well-to-wheel**" Emissionsfaktoren ermittelt werden. Die Emissionen müssen nur für den vom Lieferanten organisierten Transportabschnitt berechnet werden, der in den Incoterms vereinbart ist. Die Emissionen müssen in **kg CO_2e** angegeben werden, die durch den entsprechenden Transport verursacht wurden, und auf dem Lieferschein ausgewiesen werden. Die Transportemissionen müssen für jeden Transport individuell berechnet werden.

FLAG (Land use & land use change)

Lieferanten von Zellstoff oder anderen landwirtschaftlichen Produkten müssen Emissionen oder Senken aus Landbewirtschaftung, Landnutzungsänderungen, biogenen Produkten, Technologien zur Kohlendioxid-Entfernung und damit verbundenen Aktivitäten auf der Grundlage des „GHG Protocol Land Sector and Removals Guidance (FLAG)" separat ausweisen. Die Emissionen müssen auf dem Lieferschein in **kg CO_2e pro gelieferte Produktmenge** für jede Lieferung separat angegeben werden.

Offsetting und Kompensationen

Emissionen können durch die Verwendung von Kompensationen ausgeglichen werden, die aus Projekten zur Verringerung von Treibhausgasemissionen generiert werden, die Emissionen in unternehmensexternen Quellen reduzieren. Kompensationen sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet und tragen nicht zur Reduzierung der Emissionen des Unternehmens bei. Die an die Koehler-Gruppe übermittelten Carbon Footprint Daten dürfen daher **keine Kompensationen/Offsets** enthalten.

Koehler Holding SE & Co. KG
Hauptstraße 2 · D-77704 Oberkirch · Telefon +49 7802 81-0 · Fax +49 7802 81-4330 · www.koehler.com

Oktober/2023